(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

# **Impoxy Componente A**

 Version: 5
 Seite 1 von 10

 Letzte Änderung: 11/04/2017
 Druckdatum: 11/04/2017

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.

#### 1.1 Produktidentifikator.

Produktbezeichnung: Impoxy Componente A

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Zweikomponentiger epoxy primer. Barriere gegen aufsteigende feuchtigkeit.

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere Verwendungen als empfohlen.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Firma: Grupo Negocios PO, S.L.U.

Anschrift: Plaza Rojas Clemente nº 17 bajo izqdo.

Ort: Valencia Provinz: Valencia

Telefon: 00 34 963 925 989
E-mail: info@topciment.com
Webseite: www.topciment.com

1.4 Telefon für Notfälle: 00 34 661 557 242 (in 24 Stunden)

# ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.

REIZENDE STOFFE. In die Augen gekommene Spritzer haben eine reizende Wirkung auf die Augen.

#### 2.1 Einstufung des Gemischs.

Gemäß (EU)-Verordnung Nr. 1272/2008:

Aquatic Chronic 2: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Irrit. 2 : Verursacht schwere Augenreizung. Skin Irrit. 2 : Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente.

### Etikettierung entsprechend der (EU-)Verordnung Nr. 1272/2008:

Piktogramme:





# Signalwort:

#### **Achtung**

H-Sätze:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 Falls es mit der haut in kontakt kommt mit wasser und seifen abwaschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

# **Impoxy Componente A**

Seite 2 von 10

Druckdatum: 11/04/2017

Version: 5 Letzte Änderung: 11/04/2017

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalte iöschen unde leere behälter müssen gemäß den aktuellen gesetzlichen bestimmungenentsorgt

werden.

Zusätzliche Gefahrenhinweise:

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Beinhaltet:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol

#### 2.3 Sonstige Gefahren.

Bei normalen Nutzungsbedingungen und in seiner Originalform hat das Produkt keinerlei andere negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt.

#### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

REIZENDE STOFFE. In die Augen gekommene Spritzer haben eine reizende Wirkung auf die Augen.

#### 3 1 Stoffe

Nicht Anwendbar.

#### 3.2 Gemische.

Substanzen, die gemäß dem Reglement (CE) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, haben betreffend der Gemeinschaft am Arbeitsplatz ein Limit zugwiesen, und sind als PBT oder vPvB klassifiziert oder in der Liste der Anwärter enthalten:

	Name	Konzentration	(*)Einstufung - Verordnung 1272/2008	
Identifizierungen			Einstufung	Spezifische Konzentrations grenzwerte
Index-Nr.: 603-074- 00-8 CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5 Registrierungsnumme r: 01-2119456619- 26-XXXX	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	25 - 75 %	Aquatic Chronic 2, H411 - Eye Irrit. 2, H319 - Skin Irrit. 2, H315 - Skin Sens. 1, H317	Eye Irrit. 2, H319: C ≥ 5 % Skin Irrit. 2, H315: C ≥ 5 %
CAS-Nr.: 9003-36-5 EG-Nr.: 500-006-8 Registrierungsnumme r: 01-2119454392- 40-XXXX	Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol	25 - 50 %	Aquatic Chronic 2, H411 - Eye Irrit. 2, H319 - Skin Irrit. 2, H315 - Skin Sens. 1, H317	-
Index-Nr.: 603-103- 00-4 CAS-Nr.: 68609-97-2 EG-Nr.: 271-846-8 Registrierungsnumme r: 01-2119485289- 22-XXXX	Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate	10 - 25 %	Skin Irrit. 2, H315 - Skin Sens. 1, H317	-

<sup>(\*)</sup> Der vollständige Text der H-Sätze wird im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsblatts angeführt.

#### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßSSNAHMEN.

REIZENDE STOFFE. Der wiederholte und längere Kontakt mit der Haut und den Schleimhäuten kann zu Reizsymptomen wie Erröten, Blasenbildung oder Dermatitis führen. Einige dieser Symptome können erst später in Erscheinung treten. Außerdem kann es zu allergischen Reaktionen der Haut kommen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

# **Impoxy Componente A**

Seite 3 von 10

Druckdatum: 11/04/2017

Version: 5 Letzte Änderung: 11/04/2017

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen..

#### Einatmung.

Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen. Keine Präparate oral verabreichen. Bewußtlose Personen in eine geeignete Stellung bringen und ärztliche Hilfe suchen.

#### Kontakt mit den Augen

Evtl. getragene Kontaktlinsen herausnehmen. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen.

#### Kontakt mit der Haut

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Haut kräftig und gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Hautreiniger waschen. **UNTER KEINEN UMSTÄNDEN** Lösungsmittel oder Verdünner einsetzen.

#### **Einnahme**

Bei ungewollter Einnahme umgehend ärztliche Hilfe suchen. Verletzten in Ruhestellung halten. **UNTER KEINEN UMSTÄNDEN** Brechen hervorrufen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Reizendes Produkt, der wiederholte oder langandauernde Kontakt mit Haut oder Schleimhaut kann Rötungen, Blasen oder Hautentzündungen hervorrufen, das Einatmen von Sprühnebel oder schwebenden Partikeln kann eine Reizung der Atemwege verursachen, einige der Symptome können verspätet auftreten. Es können allergische Reaktionen entstehen.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

# ABSCHNITT 5: MAßSSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

Das Produkt ist NICHT als feuergefährlich eingestuft, im Brandfall müssen folgende Anweisungen befolgt werden:

#### 5.1 Löschmittel.

#### **Empfohlene Löschmittel**

Löschpulver bzw. CO₂. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser. Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen.

#### 5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren.

#### Besondere Risiken

Das Feuer kann dichten schwarzen Rauch verursachen. Infolge der thermischen Zersetzung können gefährliche Substanzen freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungsprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die eingesetzten Löschmittel nicht ins Grundwasser oder in die Wasserwege abfließen können.

#### Feuerschutz-Ausrüstung

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutzanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen.

# ABSCHNITT 6: MAßSSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.** Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Umweltgefährlich Produkt, im Fall des Auslaufens größerer Mengen oder der durch das Produkt hervorgerufene Kontaminierung von Seen, Flüssen oder Kanälen sind die nach der örtlichen Gesetzgebung zuständigen Behörden zu informieren.Kontaminierung von Abflüssen, Oberflächen- oder unterirdischen Gewässern und des Bodens sind zu vermeiden.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

# Impoxy Componente A

 Version: 5
 Seite 4 von 10

 Letzte Änderung: 11/04/2017
 Druckdatum: 11/04/2017



Ausgelaufene Substanzen mit saugfähigem und nicht brennbarem Material aufnehmen (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur und dergl. ...). Produkt und das Absorptionsmaterial in einem geeigneten Behälter verwahren. Der kontaminierte Bereich ist umgehend mit einem geeigneten Dekontaminierungsmittel zu reinigen. Das Dekontaminierungsmittel wird den Abfällen zugegeben und im unverschlossenen Container während mehrerer Tage so lange wirken gelassen, bis keine Reaktionen mehr erfolgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Inschrift 8.

Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen der Inschrift 13 zu befolgen.

#### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Für den persönlichen Schutz siehe die Rubrik 8. Zum Entleeren der Behältnisse in keinem Fall Druck verwenden. Die Behälter sind keine Druckbehälter.

In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.

Das Produkt ist immer Originalbehälter aufzubewahren.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 35 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten in ausreichender Entfernung von Wärmequellen und der direkten Sonnenbestrahlung gelagert werden. Ebenfalls ist eine ausreichende Entfernung von allen Zündpunkten, Treibgas und stark sauren oder alkalischen Materialien sicher zu stellen. Nicht rauchen. Der Zugang von unbefugten Personen zum Lagerbereich ist zu verbieten. Geöffnete Behältnisse sind wieder sorgfältig zu verschließen und zur Vermeidung des Auslaufens senkrecht aufzustellen.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) beeinflusst.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen.

Für den professionellen einsatz.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.

# 8.1 Zu überwachende Parameter.

Das Produkt enthält keine Stoffe OEL Occupational Exposure. Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten. Konzentrationsstufen DNEL/DMEL:

Name	DNEL/DMEL	Тур	Wert
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700	DNEL (Workers)	Inhalation, Long-term, Systemic effects	12,25 (mg/m³)
CAS-Nr.: 25068-38-6 EG-Nr.: 500-033-5			-
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate	DNEL (Workers)	Inhalation, Long-term, Local effects	0,98 (mg/m³)
CAS-Nr.: 68609-97-2 EG-Nr.: 271-846-8	DNEL (Workers)	Inhalation, Long-term, Systemic effects	13,8 (mg/m³)

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

#### Technische Maßnahmen:

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

# Impoxy Componente A

allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

Seite 5 von 10

(mm):

Druckdatum: 11/04/2017

Version: 5 Letzte Änderung: 11/04/2017

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames

Konzentration: 100 % Verwendungen: Zweikomponentiger epoxy primer. Barriere gegen aufsteigende feuchtigkeit. Atemschutz: PPE: Filtermaske zum Schutz vor Gasen und Partikeln «CE» Kennzeichen Kategorie III. Die Maske muss ein großes Gesichtsfeld besitzen Eigenschaften: und anatomisch geformt sein, um für hermetische Abdichtung zu sorgen. CEN-Normen: EN 136, EN 140, EN 405 Sie darf vor ihrer Benutzung nicht an Orten gelagert werden, die hohen Temperaturen und Feuchtigkeit ausgesetzt sind. Besonders zu überprüfen ist der Zustand der Inhalations- und Exhalationsventile des Aufbewahrung: Gesichtsstückes. Die Hinweise des Herstellers für Gebrauch und Lagerung des Geräts sind sorgfältig durchzulesen. In das Gerät werden die jeweils für die besonderen Merkmale des Risikos erforderlichen Filter eingesetzt Bemerkungen: (Partikel und Aerosole: P1-P2-P3, Gase und Dämpfe: A-B-E-K-AX) und gemäß der Empfehlungen des Herstellers ausgewechselt. Benötigter Filtertyp: Handschutz: PPE: Arbeitshandschuhe «CE» Kennzeichen Kategorie I. Eigenschaften: CEN-Normen: EN 374-1, En 374-2, EN 374-3, EN 420 Sie sind an einem trockenen Ort abseits möglicher Wärmequellen aufzubewahren und nach Möglichkeit nicht der Sonneneinstrahlung auszusetzen. An den Handschuhen sind weder Veränderungen Aufbewahrung: vorzunehmen, die ihre Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen können, noch sind Bemalungen, Lösungsmittel oder Klebstoffe aufzubringen. Die Handschuhe müssen in passender Größe gewählt werden und weder zu eng noch zu locker an der Bemerkungen: Hand sitzen. Sie müssen stets mit sauberen und trockenen Händen getragen werden. Materialstärke PVC (Polyvinylchlorid) Material: Durchbruchzeit (min): > 480 0.35

Schutzmaßnahmen für die Augen:

PPE: Gesichtsschutz

«CE» Kennzeichen Kategorie II. Augen- und Gesichtsschutz gegen Spritzer von Eigenschaften:

Flüssigkeiten.

CEN-Normen: EN 165, EN 166, EN 167, EN 168

Die Sichtbarkeit durch die Linsen muss optimal sein, wofür diese täglich gereinigt werden müssen, die Aufbewahrung: Schutzvorrichtung muss regelmäßig gemäß den Anweisungen des Herstellers desinfiziert werden. Die

leichte Verstellbarkeit der beweglichen Teile muss überprüft werden.

Der Gesichtsschutz muss nach Aufbau auf das Gestell ein Gesichtsfeld mit einer vertikalen Länge von Bemerkungen:

mindestens 150 mm besitzen.

Schutzmaßnahmen für die Haut:

PPE: Schutzkleidung

«CE» Kennzeichen Kategorie II. Die Schutzkleidung darf weder zu eng noch zu Eigenschaften:

locker sitzen um die Bewegungen des Trägers nicht zu behindern.

CEN-Normen: EN 340

Um einen konstanten Schutz zu garantieren, müssen die Herstellerhinweise für Reinigung und Aufbewahrung:

Aufbewahrung beachtet werden.

Die Schutzkleidung muss ein Level an Komfort und Schutz gegen Risiken bieten, das den

vorhergesehenen Umgebungsfaktoren, der Intensität der Belastung durch den Träger und der Bemerkungen:

Tragedauer angemessen ist.

PPF. Arbeitsschuhe

Eigenschaften: «CE» Kennzeichen Kategorie II.

CEN-Normen: EN ISO 13287, EN 20347

Dieser Artikel passt sich an die Fußform des Erstbenutzers an. Aus diesem Grund und aus hygienischen Aufbewahrung:

Gründen muss ihre Wiederbenutzung durch eine andere Person vermieden werden.

Professionelle Arbeitsschuhe enthalten Schutzelemente, die den Träger bei Unfällen vor Verletzungen Bemerkungen:

schützen sollen. Es muss überprüft werden, für welche Arbeiten diese Schuhe geeignet sind.

#### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aussehen: Flüssigkeit mit arteigenem Geruch und arteigener Farbe

Farbe: amarillento

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

# **Impoxy Componente A**

Version: 5 Seite 6 von 10 Letzte Änderung: 11/04/2017 Druckdatum: 11/04/2017

Geruch: N.V./N.A.

Geruchsschwelle: N.V./N.A.

pH:N.V./N.A.

Schmelzpunkt: N.V./N.A. Siedepunkt: 201 °C

Flammpunkt geschätzt: 141 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: N.V./N.A. Brennbarkeit (Festmaterial, Gas): N.V./N.A. Untere Explosionsgrenze: N.V./N.A. Obere Explosionsgrenze: N.V./N.A.

Dampfdruck: N.V./N.A.
Dichte des Dampfes:N.V./N.A.
Relative Dichte:1.13 g/cm³
Löslichkeit: N.V./N.A.
Fettlöslichkeit: N.V./N.A.
Wasserlöslichkeit: insoluble

Verteilungsfaktor (N-Octanol / Wasser): N.V./N.A. Selbstentzündungstemperatur;: N.V./N.A.

Zersetzungstemperatur: N.V./N.A.

Viskosität: 500-900

Explosionseigenschaften: N.V./N.A.

Verbrennungsfördernde Eigenschaften: N.V./N.A.

N.V./N.A. = Nicht Verfügbar/Nicht Anwendbar aufgrund der Art des Produkts.

#### 9.2 Sonstige Angaben.

Stockpunkt: N.V./N.A.
Szintillationszähler: N.V./N.A.
Kinematischen Viskosität: >20.5

N.V./N.A.= Nicht Verfügbar/Nicht Anwendbar aufgrund der Art des Produkts.

# ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

#### 10.1 Reaktivität.

Das Produkt birgt keine durch Reaktivität resultierenden Gefahren.

#### 10.2 Chemische Stabilität.

Instabil bei Kontakt mit:

- Säuren
- Basen
- Oxidationsmittel

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Unter speziellen Bedingungen kann es zu einer Polymerisationsreaktion kommen.

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

Vermeiden Sie die folgenden Bedingungen:

- Erwärmung
- Hohe Temperaturen
- Kontakt mit inkompatiblen Materialien

#### 10.5 Unverträgliche Materialien.

Vermeiden Sie die folgenden Materialien:

- Säuren
- Basen
- Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Je nach Nutzungsbedingungen, können die folgenden Produkte entstehen:

- COx (Kohlenstoffoxide)
- Organische Verbindungen

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

TOP CIMENT

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

# **Impoxy Componente A**

 Version: 5
 Seite 7 von 10

 Letzte Änderung: 11/04/2017
 Druckdatum: 11/04/2017



Unter Berücksichtigung der Eigenschaften der Epoxi-Bestandteile und der toxikologischen Daten vergleichbarer Produkte, kann dieses Präparat sensibilisierend und reizend auf die Haut, die Augen und die Atmungswege wirken.

Die epoxidischen Bestandteile mit niedrigem Molekulargewicht wirken reizend auf die Augen, Schleimhäute und die Haut. Der wiederholte Kontakt mit der Haut kann zu Hautreizungen oder Sensibilisierung führen, möglicherweise bis zur ausgeprägten Selbstsensibilisierung gegenüber anderen Epoxiharzen.

REIZENDE STOFFE. In die Augen gekommene Spritzer haben eine reizende Wirkung auf die Augen.

REIZENDE STOFFE. Der wiederholte und längere Kontakt mit der Haut und den Schleimhäuten kann zu Reizsymptomen wie Erröten, Blasenbildung oder Dermatitis führen. Einige dieser Symptome können erst später in Erscheinung treten. Außerdem kann es zu allergischen Reaktionen der Haut kommen.

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Es stehen keine Versuchsdaten des Produktes zur Verfügung.

Häufiger oder längerer Kontakt mit dem Produkt kann zum Fettschwund in der Haut, in der Folge zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und damit zur Absorption des Produkt über die Haut führen.

In die Augen gelangene Spritzer des Produktes können zu Reizerscheinungen und reparablen Schäden führen.

#### a) akute Toxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

# b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Klassifiziertes Produkt:

Hautreizend, Kategorie 2: Verursacht Hautreizungen.

#### c) schwere Augenschädigung/-reizung,

Klassifiziertes Produkt:

Augenreizung, Kategorie 2: Verursacht schwere Augenreizung.

#### d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Klassifiziertes Produkt:

Hautsensibilisierend, Kategorie 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### e) Keimzell-Mutagenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

#### f) Karzinogenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

#### g) Reproduktionstoxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

### h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

# i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

# j) Aspirationsgefahr.

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

#### 12.1 Toxizität.

Zur Ökotoxizität der enthaltenen Substanzen stehen keine Informationen zur Verfügung

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial.

Zur Bioakkumulation der enthaltenen Substanzen stehen keine Informationen zur Verfügung

#### 12.4 Mobilität im Boden.

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung.

Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

# **Impoxy Componente A**

 Version: 5
 Seite 8 von 10

 Letzte Änderung: 11/04/2017
 Druckdatum: 11/04/2017

Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Zur PBT- und vPvB-Bewertung des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen.

Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

#### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.**

# 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung.

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.

Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

#### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Transport unter Beachtung folgender Normen: ADR/TPC für Landtransport, RID für Transport mit der Bahn, IMDG für Seefracht und ICAO/IATA für Lufttransport.

Land: Straßentransport: ADR, Eisenbahntransport: RID. Transportpapiere: Frachtbrief und schriftliche Anleitungen.

<u>See:</u> Schiffstransport: IMDG. Transportpapiere: Seefrachtbrief. <u>Luft:</u> Flugzeugtransport: IATA / ICAO. Transportpapiere: Luftfrachtbrief.

# 14.1 UN-Nummer.

UN Nr: UN3082

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Beschreibung:

ADR: UN 3082, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (ENTHÄLT REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT ≤ 700 / FORMALDEHYDE, OLIGOMERIC REACTION PRODUCTS WITH 1-CHLORO-2,3-EPOXYPROPANE AND PHENOL), 9, PG III, (E) IMDG: UN 3082, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (ENTHÄLT REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT ≤ 700 / FORMALDEHYDE, OLIGOMERIC REACTION PRODUCTS WITH 1-CHLORO-2,3-EPOXYPROPANE AND PHENOL), 9, PG III, MARINE POLLUTANT ICAO: UN 3082, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (ENTHÄLT REAKTIONSPRODUKT: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT ≤ 700 / FORMALDEHYDE, OLIGOMERIC REACTION PRODUCTS WITH 1-CHLORO-2,3-EPOXYPROPANE AND PHENOL), 9, PG III

#### 14.3 Transportgefahrenklassen.

Klasse(n): 9

#### 14.4 Verpackungsgruppe.

Verpackungsgruppe: III

# 14.5 Umweltgefahren.

Seeverseuchung: P



Umweltgefährlich

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Aufkleber: 9

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

# **Impoxy Componente A**

 Version: 5
 Seite 9 von 10

 Letzte Änderung: 11/04/2017
 Druckdatum: 11/04/2017





Gefahrennummer: 90

ADR LQ: 5 L IMDG LQ: 5 L ICAO LQ: 30 kg B

Vorschriften hinsichtlich des Transports großer Mengen nach dem ADR: Transport in großen Mengen laut dem ADR nicht genehmigt

Schiffstransport, FEm – Notfallschilder (F – Feuer, S – Verschütten): F-A,S-F Gemäß Punkt 6 vorgehen.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code.

Das Produkt wird durch die Verschiffung als Schüttgut nicht beeinträchtigt.

# **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.**

Diese Information ist in dem vorliegenden Merkblatt mit Sicherheitsdaten zu dem Präparat enthalten.

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch.** Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, betroffen.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biologischer Produkte beeinflusst.

Das Produkt wird nicht durch die von der EU-Verordnung Nr. 649/2012 etablierten Verfahren zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien beeinflusst.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Es wurde keine Evaluation der chemischen Sicherheit des Produkts durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.**

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden H- Sätze:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Einstufungscodes:

Aquatic Chronic 2 : Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2

Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2 Skin Irrit. 2 : Hautreizend, Kategorie 2 Skin Sens. 1 : Hautsensibilisierend, Kategorie 1

Im Vergleich zur vorherigen Version abgeänderte Inschriften:

2,16

Für die korrekte Handhabung des Produktes wird empfohlen, eine Grundlagenschulung über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz durchzuführen.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2015/830)

# **Impoxy Componente A**

 Version: 5
 Seite 10 von 10

 Letzte Änderung: 11/04/2017
 Druckdatum: 11/04/2017

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als

tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der

Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

PPE: Personensicherheitseinrichtungen.
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung.
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation.

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

http://eur-lex.europa.eu/homepage.html

http://echa.europa.eu/

Verordnung (EU) 2015/830. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Verordnung (EU) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellte Information wurde in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Die im vorliegenden Steckbrief mit Sicherheitsdaten des Präparats enthaltene Information gründet sich auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung einschlägigen nationalen Gesetzgebung sowie die der EU, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflußbereichs entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seiner Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders.

TOP CIMENT